

JAHRESBERICHT 2014

Zusammenfassung (DE)

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Die EIOPA wurde 2011 als unabhängige Europäische Aufsichtsbehörde gegründet. Ihre Kernzuständigkeiten umfassen die Unterstützung der Stabilität des Finanzsystems, die Sicherstellung der Transparenz der Märkte und Finanzprodukte sowie den Schutz von Versicherungsnehmern sowie Altersversorgungsanwärtern und Begünstigten.

Im Jahresbericht 2014 der EIOPA werden die wichtigsten Ergebnisse der Behörde im Vergleich zu den gesetzten Zielen dargestellt: Stärkung des Verbraucherschutzes, eine hochwertige und aktuelle Regulierung, Sicherstellung von Konvergenz, Kohärenz und Qualität der Aufsicht, Unterstützung der Finanzstabilität und Entwicklung zu einer modernen und kompetenten Behörde. Zudem liefert der Bericht Informationen über das Management der ihr für das Erreichen dieser Ziele zugewiesenen Mittel.



Infokasten: Die fünf wichtigsten Ergebnisse der EIOPA im Jahr 2014

- Um die fristgerechte Vorbereitung auf Solvabilität II und kohärente Aufsichtspraktiken sicherzustellen, legte die EIOPA der Kommission sechs technische Standards zu den Genehmigungsprozessen nach Solvabilität II vor und schloss die öffentliche Konsultation zu den Leitlinien für die Umsetzung der Richtlinie erfolgreich ab.
- Stresstest des europäischen Versicherungssektors: Dieser bot eine formelle Bewertung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute bei ungünstigen Marktentwicklungen unter Zugrundelegung einer kohärenten Methodik und führte zur Abgabe von Empfehlungen für die zuständigen nationalen Behörden, bei denen die festgestellten Schwachstellen berücksichtigt wurden.
- Konsultations- und Diskussionspapiere zu den Verbraucherschutzthemen Produktaufsicht und Governance sowie Interessenkonflikte bei direkten oder vermittelten Verkäufen von Versicherungsanlageprodukten (PRIIP).
- Die EIOPA veröffentlichte ein Konsultationsdokument zur Solvabilität von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) und eine vorläufige Empfehlung für die Kommission zur privaten Altersvorsorge.
- Schaffung des Aufsichtsteams, das im Jahr 2014 zehn zuständige nationale Behörden besuchte, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Solvabilität II und des Risikobewertungsrahmens lag.

Im Bereich des Verbraucherschutzes leistete die EIOPA fachliche Beiträge zu einer Reihe von gesetzgeberischen Entwicklungen der EU und veröffentlichte Berichte zu einigen der dringendsten Probleme in Zusammenhang mit Verbraucherschädigung. Als wichtigste Produkte im Jahr 2014 sind außerdem zu nennen: ein gemeinsames Konsultationspapier zu Cross-Selling sowie ein Konsultationspapier zu Produktinterventionsbefugnissen – eine neue Funktion der EIOPA im Rahmen der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP).

Die EIOPA hat eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung, Vorbereitung und Umsetzung von Solvabilität II gespielt. 2014 stand die Erarbeitung der technischen Standards und Leitlinien im Mittelpunkt, die für die Gewährleistung einer kohärenten und einheitlichen Anwendung der Richtlinie innerhalb der Union erforderlich sind. Zudem hat sich die EIOPA aktiv dafür eingesetzt, die Anwendung der Richtlinie durch die Umsetzung von vorbereitenden Leitlinien

zu erleichtern, indem sie den zuständigen nationalen Behörden und Unternehmen dadurch die Möglichkeit bot, sich mit den letztendlichen Anforderungen vertraut zu machen. Die Behörde hat zudem eine Konsultation zu der Umsetzung ihrer gesetzlichen Pflicht zur Veröffentlichung der risikolosen Zinskurven für eine große Zahl von Währungen durchgeführt.

Im Bereich der Altersversorgung veröffentlichte die EIOPA ein Konsultationspapier im Hinblick auf weitere Arbeiten zur Solvabilität von IORP und entwickelte das Konzept der ganzheitlichen Bilanz (Holistic Balance Sheet – HBS). Das Papier stellt einen weiteren Schritt mit Blick auf die Arbeiten der EIOPA an einem risikobasierten Rahmen für die betriebliche Altersversorgung dar, bei dem die besonderen Merkmale des Sektors anerkannt und berücksichtigt werden. Zudem leistete die EIOPA erhebliche Arbeit im Bereich der privaten Altersvorsorge, in deren Rahmen Möglichkeiten für die Entwicklung eines Binnenmarktes aufgezeigt und als Reaktion auf ein umfassendes Ersuchen der Kommission Empfehlungen zu einer sogenannten „zweiten Regelung“, unabhängig von nationalen Regelungen, für die private Altersvorsorge erarbeitet wurden. Durch die Entwicklung eines echten Binnenmarktes für die private Altersversorgung können der Schutz der Altersversorgungsanwärter und die Transparenz verbessert sowie aufgrund von Größenvorteilen bessere Leistungen für die Bürger und Ergebnisse für die Anbieter von Altersversorgungssystemen erzielt werden.

Um die Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Gruppen zu verbessern, beteiligt sich die EIOPA weiterhin aktiv an den Aufsichtskollegien und bietet fachliche Beratung und Unterstützung. Des Weiteren hat die Behörde damit begonnen, den zuständigen nationalen Behörden bilaterale Rückmeldungen zur Umsetzung von Solvabilität II zu übermitteln. Das Kompetenzzentrum für interne Modelle wurde 2014 weiter ausgebaut. Es bietet zusätzliche Instrumente und umfassendere Beratung, um die Anwendung in einem der mit den größten Herausforderungen verbundenen Bereiche von Solvabilität II zu unterstützen.

Die EIOPA hat auch weiterhin ihre zentralen Instrumente zur Verfügung gestellt, um die wichtigsten Interessengruppen über sich entwickelnde Risiken für die Finanzstabilität und gegebenenfalls die Notwendigkeit von Maßnahmen zu informieren: Die EIOPA erstellte zwei Berichte zur Finanzstabilität, die umfassende wirtschaftliche Analysen zu den Risiken und Schwachstellen sowie vier qualitative und quantitative Indikatoren („Risiko-Dashboard“) zur Ermittlung und Bewertung von Systemrisiken beinhalteten. 2014 wurde ein Stresstest des Versicherungssektors durchgeführt, der eine formelle Bewertung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute bei ungünstigen Marktentwicklungen lieferte. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erarbeitete und veröffentlichte die EIOPA Empfehlungen, die an die zuständigen nationalen Behörden im Hinblick auf Aufsichtsmaßnahmen gerichtet waren. Im Mittelpunkt dieser Empfehlungen standen die Vorbereitungen auf Solvabilität II, ein verstärkter Schwerpunkt der Aufsicht auf dem Risikomanagement, die Struktur von Produkten, Sanierungsplanung und die Aufsichtskapazität für den Umgang mit ungünstigen Ereignissen.

Das Ansehen der EIOPA als moderne und kompetente Behörde hängt von der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen für externe Stakeholders ab, beruht aber gleichermaßen auf ihrer Funktionsweise und ihrem Management. Aus diesem Grund legt die EIOPA großes Gewicht auf Transparenz und eine Tätigkeit im Rahmen anerkannter Standards sowie die Einhaltung der in der Verordnung zu ihrer Errichtung und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen.

2014 war für die EIOPA mit Blick auf ihre Ergebnisse ein äußerst positives Jahr. Allerdings hatte die Behörde auch einige große Herausforderungen zu bewältigen. An erster Stelle ist dabei das Missverhältnis zwischen den der EIOPA übertragenen Aufgaben und Pflichten und den ihr dazu zur Verfügung stehenden Mitteln zu nennen. Die EIOPA hat weiterhin die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Betriebs-, Management- und Verwaltungsfunktionen gestärkt und setzt sich unvermindert für die Erstellung hochwertiger Produkte ein, die zu ihren Zielen beitragen.

